

Drastischer Anstieg der Firmeninsolvenzen in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das überdurchschnittliche Niveau sowie den Anstieg der Firmeninsolvenzen im Land Bremen laut Daten des Verbandes der Vereine Creditreform e. V. im ersten Halbjahr 2024 auf 85 Insolvenzen pro 10 000 Unternehmen?
2. Wie ordnet der Senat die Entwicklung des Insolvenzgeschehens im verarbeitenden Gewerbe, in der Baubranche, im Handel und im Dienstleistungssektor sowie im Hinblick auf das Alter und die Mitarbeiterzahl der Unternehmen ein?
3. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat, die wirtschaftliche Stabilität und Perspektiven der Unternehmen mit Sitz im Land Bremen zu fördern, um zu einem Rückgang des Insolvenzgeschehens beizutragen?

Zu Frage 1:

Der Senat hat die Meldung des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. zum Insolvenzgeschehen im ersten Halbjahr 2024 mit besonderer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. In der Regel ist das Insolvenzgeschehen in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen grundsätzlich höher als in den Flächenländern. Dies ist auch aus den Daten von Creditreform ersichtlich. Das erhöhte Insolvenzaufkommen in den Stadtstaaten ist auf deren Wirtschaftsstruktur zurückzuführen, die sich von denen der Flächenländer unterscheidet. Grundsätzlich gilt, dass das Gründungsgeschehen in Städten höher ist, zudem sind Städte in der Regel stärker durch Dienstleistungsbranchen geprägt, in denen es traditionell zu überdurchschnittlich vielen Insolvenzen kommt. Auch dies wird von Creditreform bestätigt. Die Daten der amtlichen Statistik zeigen allerdings, dass der von Creditreform geschätzte Anstieg von Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen im ersten Halbjahr 2024 nicht stattgefunden hat. Tatsächlich sind die Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen im ersten Halbjahr dieses Jahres um rund 30 Prozent gegenüber dem Vorjahreshalbjahr gesunken. Warum die Schätzung von Creditreform so deutlich von den amtlichen Daten abweicht, ist dem Senat nicht bekannt. Die grundsätzliche Tendenz der Schätzung von Creditreform, der zufolge ein Anstieg des Insolvenzgeschehens überall in Deutschland zu beobachten sei, erscheint aber dennoch plausibel. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die aktuell schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung dürften das Insolvenzgeschehen deutschlandweit beschleunigt haben. Hinweise auf einen drastischen Anstieg des Insolvenzaufkommens bei Unternehmen in Bremen liegen dem Senat aber, wie bereits ausgeführt, nicht vor.

Zu Frage 2:

Dem Senat liegen für das erste Halbjahr 2024 keine auf einer amtlichen Statistik beruhenden Informationen über die gefragten Aspekte des Insolvenzgeschehens für das Land Bremen vor. Aus den Daten der amtlichen Statistik für das Jahr 2023 geht allerdings hervor, dass das Insolvenzgeschehen im Land Bremen ähnliche Merkmale aufweist wie der Bundesdurchschnitt. D.h., dass die Insolvenzen überwiegend auf junge kleine Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor entfallen.

Zu Frage 3:

Verantwortung und unternehmerisches Risiko liegen in erster Linie bei den Unternehmen. Insolvenzen sind daher eine normale Begleiterscheinung unserer Volkswirtschaft und zum Teil Ergebnis nicht überlebensfähiger Geschäftsmodelle. Gleichwohl arbeitet der Senat beständig an der Zukunftsfähigkeit von Betrieben und an der strukturellen Stabilität des Wirtschaftsstandortes um den bremischen Unternehmen ein stabiles und verlässliches Umfeld zu schaffen und so diejenigen Risikofaktoren für eine Insolvenz, die außerhalb der Beeinflussbarkeit des einzelnen Unternehmens liegen, zu reduzieren. Jüngste Beispiele sind hier etwa die im Rahmen der bremischen Klimaschutzstrategie angestoßenen Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. So können Unternehmen im Rahmen der GRW-Förderung etwa Unterstützung für Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft bei der Bremer Aufbau-Bank bzw. der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung beantragen. Weitere Beispiele sind die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote des Starthauses, die Gründungsinteressierten und jungen Unternehmen bei der Existenzgründung und der unternehmerischen Weiterentwicklung offenstehen, der vor kurzem gestartete Risikokapitalfonds für innovative Start-ups aus Bremen oder die Beratungsförderung für Digitalisierungsvorhaben von hier ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus haben kleine und mittlere Unternehmen in Schwierigkeiten mit Sitz im Land Bremen jederzeit die Möglichkeit, bei der Bremer Aufbau-Bank Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen zur konkreten Abwendung von Insolvenzen zu beantragen.